

BRV

Qualität an oberster Stelle

Rund 200 Teilnehmer aus ganz Österreich versammelten sich am 25. März 2014 zur alljährlichen Tagung des Baustoff Recycling Verbandes im Arcotel Wien. Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen standen Neuerungen für Auftraggeber und Bauunternehmer sowie die neue ÖNorm B3151.

Christian Budel

Unter dem Tagungstitel „Verwertungsorientierter Rückbau-Qualitätsgesichertes Recycling“ eröffnete Martin Car, Geschäftsführer des österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes die Veranstaltung – verbunden gleich mit einer Bitte an die Auftraggeber: „Ziel des BRV ist es, qualitätssteigernde Maßnahmen zu setzen. Wir haben für den Abbruch und für den Rückbau sehr gute Voraussetzungen. Dazu bitte ich die Auftraggeber im Vorfeld ihre Gebäude zu beschreiben, die Materialarten anzugeben und Möglichkeiten für eine getrennte Entsorgung vorzugeben.“

Am Sektor des Baustoff-Recyclings bleibt die Richtlinie für Recycling-Baustoffe als Stand der Technik erhalten. Aktualisiert hingegen ist der Standard für die Aufbereitung mit mobilen Baustoff-Recycling-Anlagen. Durch die neue ÖNorm B3151 wird der technische Bereich der ÖNorm B2251 geregelt und die Anforderungen für einen Rückbau sowie Grundsätze für die Trennung der einzelnen Materialgruppen- und Fraktionen im Hinblick auf die Verwertung festgelegt. Das Konzept der Norm beinhaltet vor allem die Schadstofferkundung, ein im Auftrag des Bauherren erstelltes Rück-

baukonzept sowie das Entfernen von Schadstoffquellen wie teerhaltige Materialien und sonstigen Problemstoffen.

Step-by-Step-Regelung

Ziel des Rückbaus ist es, sortenreine Abfallfraktionen zu erhalten, die möglichst frei von Schadstoffen sind. Demzufolge müssen zu entsorgende Materialien erkundet und separiert werden, bevor der eigentliche Abbruch, beginnt. Zudem muss durch eine „rückbaukundige Person“ nach Entfernung der Schad- und Störstoffe der Freigabestatus dokumentiert werden. „Eine rückbaukundige Person braucht nicht unbedingt eine HTL-Ausbildung. Das kann ebenso ein qualifizierter Polier oder eine Person mit speziellen Fachkenntnissen sein“, erklärte Car.

Erst mit dem Freigabeprotokoll ist der eigentliche Beginn der Abbrucharbeiten in Form eines stofforientierten Rückbaus erlaubt. Ein wichtiger Punkt der neuen ÖNorm B3151 ist die baustoffbezogene Massenabschätzung. Dabei sollen alle

Hauptbestandteile eines Gebäudes angegeben werden um die Masse für Asphalt, Beton, Aushubmaterial, Holz, Metalle usw. abzuschätzen. Bauteile mit nicht entfernbaren gefährlichen Stoffen sind anzugeben. Als Faustregel gilt: „Ein Hauptbestandteil macht mindestens fünf Prozent des Gebäudes aus“, so Car.

Ziel dieser Regelung ist es, dass das Gebäude vor dem Rückbau einen rohbauähnlichen Zustand erreicht und dadurch eine Hebung der Materialqualität der mineralischen Fraktion des Abbruchmaterials erfolgt. Dies wird auch vom Baustoff-Recycling Verband unterstützt. Interessant dabei ist die Tatsache, dass wenn der Rückbau weniger als 100 t beträgt, die orientierte Schadstoff-erkundung nicht zu erstellen ist.

Unzureichende Dokumentation

Evelyn Wolfslehner, Abteilungsleiterin im Lebensministerium, betonte die Wichtigkeit des Abfallstroms Baurestmassen und die damit in Verbindung stehenden Arbeiten des Lebensministeriums zur Qualitätssteigerung der daraus gewonnenen Recycling-Baustoffe.

Vorgaben für die Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Anforderungen für Recycling-Baustoffe sollen zu einer hohen Qualität der Recycling-Baustoffe und zu mehr Vertrauen in der Verwendung dieser Baustoffe führen. Ein Fakt ist, dass Österreich zwar eifrig recycelt – der Einsatz von Recycling-Baustoffen aber immer noch sehr gering ist. Wolfslehner spricht in diesem Zusammenhang das Abfallende in Hinblick auf den Umwelt- und Gesundheitsschutz an, welches in einem Verordnungsentwurf bereits existiert. In einem Wechselspiel mit den technischen Grundlagen wird weiter an einer Ausformulierung der Verordnung gearbeitet. Bis zur rechtsicheren Abfallendeverordnung für Recyclingbaustoffe ist jedoch nach derzeitigem Stand noch ein langer Weg zu gehen.



Harald Hirnschall, Vorstandsmitglied des Österreichischen Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe; Günter Gretzmacher, Vorsitzender des österreichischen Baustoff Recycling Verband; Martin Car, Geschäftsführer des österreichischen Baustoff Recycling Verband; Christian Sektionsleiter, Bundesministerium für Land, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Evelyn Wolfslehner, Bundesministerium für Land, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (v. l.)

Vor allem teilweise unvollständige und unklare Dokumentationen zu ihren Abfällen müssen sich laut Wolfslehner in Zukunft drastisch verbessern: „Die Dokumentation der Baurestmassen wird von nur 50 Prozent der Firmen ordnungsgemäß durchgeführt“.

Stolperstein Altlastenbeitrag




Aus Sicht der Zollbehörde trägt insbesondere die Formulierung „zulässigerweise“ für Bodenaushub und Recycling-Baustoffe zu einer schwierigen Beurteilung im Einzelnen bei.

Markus Miksu, Amtsdirektor des Bundesministeriums für Finanzen, stellte in seinem Vortrag zudem fest, dass es in einigen ländlichen Regionen schwierig ist, klarzumachen, dass ohne Qualitätssicherungssystem eine beitragsfreie Verwendung des Materials nicht gegeben sein kann. Aktuelle Problemfälle, beispielsweise bei Bodenaushub, zeigen, dass ein weiterer Informationsbedarf im Bereich der Landwirtschaft und der Anwender gegeben ist.

Auch Martin Eisenberger, Rechtsanwalt, sieht die Bauwirtschaft als hauptbetroffen hinsichtlich der Beitragspflicht für



EFFIZIENTE & ZUVERLÄSSIGE RECYCLINGLÖSUNGEN

-  **Patentierter T-Messer Schneidegeometrie**
Energieeinsparung von bis zu 15%
-  **Automatische Reversierfunktion**
Schützt vor Bruch der Schneidwerkzeuge
-  **Exakte Größe des Endkorns**
Nachzerkleinerung auf bis zu 50 mm





5. - 9. Mai 2014
München/Deutschland

**BESUCHEN SIE UNS
HALLE C1
STAND 101/202**

ARJES GmbH

Werkplatz 1
D-36433 Leimbach

 +49 (0) 3695/85 855-0

 +49 (0) 3695/85 855-14

 www.arjes.de

 info@arjes.de

DEVELOPED BY
NORBERT HAMMEL



Norbert Feichtinger,

Prokurist und Verkaufsleiter Rockster:

Der wichtigste Punkt für mich ist, dass man einfach sieht wie problematisch in Summe die Aufbereitung für den Unternehmer in Österreich ist, weil die gesamte Gesetzesvielfalt in der Praxis doch für Verwirrung sorgt. Außerdem sieht man in der Diskussion immer wieder, dass die Unternehmer damit überfordert sind und mit dieser Abgabenbedrohung teilweise die Wirtschaftlichkeit des Recyclings in Frage stellen.

Altlastenbeiträge. „Der Abfallbegriff ist jedoch trotz Ausnahmen sehr weit ausgelegt. Abfälle sind nach den gesetzlichen Bestimmungen Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat (subjektiver Abfallbegriff) oder deren Sammlung, Behandlung, Lagerung oder Beförderung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen nicht zu beeinträchtigen“, so Eisenberger. Für die Recycling-Baustoffe relevant, ist das mehr als einjährige Lagern von Abfällen zur Beseitigung und das mehr als dreijährige Lagern zur Verwertung. Er erwähnt dabei, dass die Altlastensanierungsabgabe eine Selbstbemessungsabgabe ist, deren Falschbemessung ein Finanzstrafverfahren nach sich ziehen kann. Auch er sieht im Begriff „Zulässigkeit“ eine Vielzahl von Fragen, da es zu dieser Frage divergierende Ansätze gibt. In diesem Zusammenhang sei das Altlastensanierungsgesetz auch ein Stolperstein für das Recycling von Baurestmassen.

www.br.v.at



Wolfgang Stanek,

Water & Waste Gesellschaft m.b.H:

Die Branche ringt seit mehreren Jahren sehr intensiv darum eine entsprechende rechtssichere Abfallendeverordnung für Recyclingbaustoffe zu generieren. Allerdings steht noch ein weiter Weg bevor, sei es auf Normenebene oder aber auch auf der Ebene der Logistik, diese Dinge entsprechend umzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Materialien dann einen Status bekommen den sie zum Schließen von Kreisläufen auch inne haben müssen.

wkō

Förderzusagen für Wasserwirtschaft erteilt

Rund 76 Millionen Euro für insgesamt 745 Projekte wurden in der letzten Kommissionssitzung Wasserwirtschaft beschlossen und von Bundesminister Rupprechter genehmigt. Damit werden wichtige Finanzierungsgrundlagen für die Realisierung von Trinkwasser- und Abwasserprojekten, ökologischen Maßnahmen für Wasserkraftwerke, Hochwasserschutzmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen von Gewässern gelegt.

Die Bundesregierung begrüßt diese Investitionsimpulse, welche die Bedeutung

der Siedlungswasserwirtschaft für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft unterstreichen. Gleichzeitig müssen die notwendigen Fördermittel für die Wasserwirtschaft auch langfristig abgesichert werden.

Bundesinnungsmeister Frömmel dazu: „Es ist sehr erfreulich, dass trotz der ursprünglich geplanten Reduktionen doch noch Fördermittel für den Siedlungswasserbau für die Jahre 2013 und 2014 im Rahmen des Konjunkturpaketes Wasser gesichert wurden. Die notwendigen Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft

müssen aber langfristig und in ausreichender Höhe abgesichert werden.“ Für das Jahr 2014 wurden 100 Mio. EUR an Fördermitteln für diesen Bereich vorgesehen. „Zumindest eine Fortschreibung dieser Fördersummen für die kommenden Jahre 2015 und 2016 wäre dringend notwendig, um die Standards unserer Wasserversorgung und Abwasserentsorgung langfristig zu sichern. Dies sollte in der laufenden Novellierung des Umweltförderungsgesetzes verankert werden,“ so Frömmel abschließend.

www.wko.at, www.bmlfuw.gv.at